Anfrage Denis Grandjean **Nr. 883.05**
Sanierung der Kantonsstrasse
Attalens–Granges

Anfrage

Nach Ansicht der Tiefbaufachleute ist bei Strassen, bei denen man die Reparaturarbeiten zu lange aufgeschoben hat, mit viel höheren Kosten zu rechnen.

An der Sitzung im September dieses Jahres folgte der Grosse Rat bei der Motion 077.04 Heinrich Heiter / Pierre-André Page der Empfehlung des Staatsrates. Dieser war der Ansicht, die aus der LSVA resultierenden Einnahmen in Höhe von 30% sollten nicht an die Gemeinden weitergegeben werden. In den anschliessenden Debatten erklärte der Regierungsvertreter Beat Vonlanthen, nebst den Grossprojekten wie der H189 in Bulle seien auf den Kantonsstrassen noch zahlreiche Unterhaltsarbeiten zu tätigen.

Die Kantonsstrasse Attalens–Granges befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist zahlreiche Risse auf. Auf dem Gebiet der Gemeinde Attalens wurden mehrere Teilreparaturen vorgenommen, die ein wahres Flickwerk entstehen liessen.

Nach diesen Erläuterungen stellen sich nun folgende Fragen:

1. Möchten Sie auf der Kantonsstrasse Attalens–Granges innert einer kurzen (vernünftigen) Frist Reparaturen vornehmen lassen, bevor sich grössere Arbeiten als notwendig erweisen?

2. Soll angesichts der guten Finanzlage des Kantons mit der Renovation der alten Kantonsstrassen begonnen werden, bevor sich der Zustand dieser Strassen noch weiter verschlechtert und mit höheren Kosten zu rechnen ist?

22. September 2005

Antwort des Staatsrats

1. Strassenunterhalt

Der Staatsrat schliesst sich der Meinung von Grossrat Denis Grandjean an, der sich auf Aussagen von Tiefbaufachleuten beruft. Aus Sicht der wirtschaftlichen Umgangs mit den Mitteln und des Benutzerservices ist eine Instandhaltung der Strassen einer Instandsetzung vorzuziehen. Während die Arbeiten bei der Instandhaltung aufgenommen werden, bevor sich der Zustand der Strassen allzu sehr und zunehmend verschlechtert, ist dies bei der Instandsetzung erst der Fall, wenn der Verfall bereits fortgeschritten ist.

Um das Defizit in Grenzen zu halten, musste der Kanton in den Neunzigerjahren die für den Strassenunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel stark einschränken. In der Folge verschlechterte sich der Zustand der Kantonsstrassen derart, dass zum jetzigen Zeitpunkt

nur eine Instandsetzung in Frage kommt. Die dringlichsten Teilstücke werden so rasch wie möglich in Angriff genommen – weitere sind geplant. Die Prioritäten werden anhand der Parameter des Strassenzustands (Zustand des Belages, Schäden, Tragfähigkeit) sowie der Bedeutung der Strasse und der Verkehrsbelastung bestimmt.

Längerfristig strebt der Staatsrat jedoch wieder eine Instandhaltung an, um für eine bestmögliche Erhaltung des Strassennetzes zu sorgen, dessen Wert sich auf rund 2,4 Milliarden Franken beläuft.

2. Strasse Attalens–Granges

2.1 Status

Gemäss Gesetz vom 14. Februar 1997, welches das Strassengesetz vom 15. Dezember 1967 ersetzte, wurde die Strasse Attalens–Granges, Achse 1540, als Kantonsstrasse eingestuft. Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden legte man das Strassennetz neu fest. Die Strasse Attalens–Granges wurde als Kantonsstrasse eingestuft, da sie gemäss den Definitionen des ehemaligen kantonalen Richtplans FR87 die Verbindung zwischen dem Gemeindezentrum Granges und dem Kleinzentrum Attalens sicherstellt. Die Strasse stellt eine Nebenachse dar.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeindestrassen bei der Klassifizierung vom Kanton in ihrem damaligen Zustand übernommen wurden. Umgekehrt investierte der Staat rund vier Millionen Franken in die Instandsetzung der Kantonsstrassen, die von den Gemeinden übernommen wurden.

Laut Zählungen aus dem Jahr 2000 liegt das Verkehrsaufkommen auf der Strasse Attalens–Granges bei rund 1000 Fahrzeugen pro Tag. In den nächsten Jahren ist nicht mit einer wesentlichen Zunahme zu rechnen, so dass das Verkehrsaufkommen als schwach eingestuft werden kann.

2.2 Zustand der Fahrbahn

Gemäss den systematischen Erhebungen des Tiefbauamts (TBA) weist der erste Teil der Strasse Attalens–Granges erhebliche Belagsschäden auf. Die Ebenheit in Längsrichtung erreicht zwar zufriedenstellende Werte, bei der Ebenheit in Querrichtung bestehen hingegen grosse Unterschiede; hier variieren die Werte zwischen ungenügend und gut. Nahezu das ganze Teilstück weist eine schlechte Tragfähigkeit auf.

Im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der technischen Prioritäten durch das TBA wurden rund 115 Teilstücke analysiert. Das Teilstück Attalens–Granges wurde auf dem 37. Platz eingestuft und somit als nicht allzu dringlich erachtet. Diese Beurteilung ist auf das geringe Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

2.3 Stand der Arbeiten

Im Jahr 1994 erneuerten die Gemeinden Attalens und Granges den Belag auf dem gesamten Teilstück ausserhalb von Attalens. Nach der Übernahme der Strasse durch den Kanton wurden die Belagsreparaturen als Garantiearbeiten ausgeführt, da sich die Dauerhaftigkeit des Belags als ungenügend erwiesen hatte. Diese Arbeiten betreffen jedoch ausschliesslich die Gemeinde Granges.

Die durch die Gemeinde durchgeführte Belagserneuerung erstreckte sich vom unteren Dorfteil bis zur Gemeindegrenze. Wegen dem von der Gemeinde geplanten Trottoir wurde der obere Teil nicht ausgeführt.

Daher wartet das TBA die Erstellung des Trottoirs durch die Gemeinde ab, bevor der Belag im oberen Teil der Gemeinde erneuert wird. Da es viel effizienter ist, die Belagsarbeiten gleichzeitig mit dem Bau des Trottoirs ausführen zu lassen, wurden die ursprünglich für 2005 vorgesehenen Arbeiten auf 2006 verschoben.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Durchführung der Reparaturarbeiten

Der Staatsrat möchte diese Arbeiten bereits seit einigen Jahren ausführen lassen. Weil sich jedoch die Erstellung des Trottoirs durch die Gemeinde verzögerte, wurden sie aufgeschoben.

3.2 Renovierung der „alten Kantonsstrassen“

Der Staatsrat möchte sich beim Unterhalt der Kantonsstrassen an die Prioritäten halten, die aufgrund des Strassenzustands, der Bedeutung der Strasse und des Verkehrsaufkommensbelastung festgelegt wurden. Sobald der Rückstand im Unterhalt der Kantonsstrassen aufgeholt ist, soll mittelfristig eine Instandhaltung angestrebt werden.

Freiburg, 22. November 2005